



Sicherheitsdatenblatt
Mamito Fritteusen-Profi
Edelstahlpflegemittel

Version: 02
Datum: 2025-09-08
Ersteller: SA / NE
Seite 1 von 6

Kontaktdaten

Mamito GmbH · Hunsrückstr. 49 · 66625 Nohfelden

fon +49 6852 42699-0 · **fax** +49 6852 42699-29

mail info@mamito.de · www.mamito.de

Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 7:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 7:30 bis 14:00 Uhr

Notfall - Kontaktdaten

fon innerhalb der Geschäftszeiten +49 6852 42699-0

mail info@mamito.de

fon außerhalb der Geschäftszeiten +49 201 2788210

Gültigkeit

Die Version 02 des SDB Mamito Fritteusen-Profi Edelstahlpflegemittel ist ab 08. September 2025 gültig und ersetzt die Version 01.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs

1.1. Produktidentifikator

Pflanzliche Öle (100 %)

Handelsname: Mamito Fritteusen-Profi

1.2. Verwendung des Stoffs

Edelstahlpflege für den Einsatzbereich im Lebensmittelbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Siehe oben.

1.3. Notrufnummer

Siehe oben.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt weder die PBT-Kriterien weder die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung; Anhang XIII.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Pflanzliche Öle (100 %)



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver; Schaum; Kohlendioxid.

Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden,

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

Vom verschütteten Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vom verschütteten Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentlicher Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z. B. Sand, Sägemehl, Universalbinder. Mit Wasser unter Zusatz eines Reinigungsmittels reinigen.

Sonstige Angaben: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Atemschutzgerät mit Filter (EN 143)

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (ISO 374-1)

Augenschutz: Schutzbrille (ISO 16321-1)

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN ISO 13688).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Farblos, gelblich

Geruch: Geruchslos

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Gefrierpunkt: < - 5°C

Siedepunkt: keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 250°C (geschlossener Tiegel)

Löslichkeit: Wasser: Unlöslich

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 0,93 - 0,96 g/ml

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen verfügbar.



10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht überhitzen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft. Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie-Wasser:

Auf Grund der Produktkonsistenz und der schwachen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit wenig wahrscheinlich.

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Potenzielle Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Ökologie- Boden: adsorbiert an den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/ Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH- Verordnung. Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.
Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt- / Verpackungsabfallentsorgung:

Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.

14. Hinweise zum Transport

Kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet.

REACH Kandidatenliste (SVHC) Nicht in der REACH Kandidatenliste gelistet.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung) Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe) Nicht in der POB-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet.

Ozon-Verordnung (1005/2009) Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148) Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenerausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004) Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenerausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK awg, allgemein wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr.: 10019)

Lagerklasse (LGK; TRGS 510): LGK 10- Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung- 12. BlmSchV: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Störfallverordnung)



Nationale Regelungen/ Empfehlungen: TRGS 510- Lagerung von Gefahrenstoffen in
ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem
Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und
Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das
Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer
Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit
sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue
Material übertragen werden.

